

Vertrag

STEVO PA

Veranstalter:

Jörg Schneider, Von-Beck-Str. 9, 76133 Karlsruhe
Fon 0721/9713460, Fax 0721/9713461
Joerg.Schneider@SchoeneToene.de

Stefan Volle, Lärchenweg 6, 75210 Kelttern
Fon 07082/415421
Stefan.Volle@stevo-pa.de

1. O.a. Veranstalter verpflichtet **STEVO-PA** für eine Veranstaltung am _____ in _____
Art der Veranstaltung: _____
2. Veranstaltungsbeginn: _____ Uhr Aufbaubeginn für die PA: _____ Uhr
Ende der Veranstaltung: _____ Uhr
Ab _____ Uhr ist ein Vertreter des Veranstalters am Veranstaltungsort anwesend, der über die elektrische Anlage Kenntnis und Zugang zu den wesentlichen Orten hat.

3. Zeitplan für den Soundcheck:

4. Die Anlagenmiete beläuft sich incl. Bedienungspersonal und Fahrkosten auf € _____.

Eine Lichtenanlage stellt der Veranstalter. Somit ergibt sich folgender Betrag:

PA	€
Licht	€
Summe	€

Die Summe wird nach Veranstaltungsende bar an **STEVO-PA** ausbezahlt.

5. Eine Aufstellung der PA liegt dem Vertrag bei. Sonderwünsche sollten rechtzeitig angemeldet werden und sind im Mietpreis noch nicht enthalten.
6. Weiterhin liegt dem Vertrag ein Blanko-Stageplan bei, der von allen beteiligten Bands spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung bei STEVO-PA vorliegen sollte, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet werden kann.
7. Der Veranstalter stellt einen Veranstaltungsraum, der soweit vorbereitet ist, dass die PA aufgebaut werden kann. Dasselbe gilt für die Bühne.
Der Veranstaltungsraum muss mit einem Kleinbus direkt angefahren werden können (max. 30 m Transportweg bis zur Bühne).
Für Veranstaltungen im Freien müssen die Bühne und der Mischerplatz ausreichend überdacht und gegen Witterung gesichert sein.

Schäden an PA und Licht, die durch Witterung und aufgrund mangelnder Bewachung der Bühne und des Mischerplatzes sowie durch fehlerhafte elektrische Anschlüsse entstehen, trägt der Veranstalter.

8. Beim Eintreffen der PA muss freie Zufahrt zum Veranstaltungsort und freier Zugang zur Bühne vorhanden sein. Folgende elektrische Anschlüsse müssen in Bühnennähe und zur ausschließlichen Nutzung für die Tonanlage von **STEVO-PA** vorhanden sein:

Drehstromsteckdose CEE 400V/32A

An der Steckdose muss eine durchgängige Spannung von min. 200 Volt anliegen, Phase 0.

Die betreffenden Sicherungskästen und Steckdosen müssen während der gesamten Veranstaltung für die Mitarbeiter von **STEVO-PA** zugänglich sein.

9. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Lautstärke den örtlichen Gegebenheiten anzupassen.
10. Das Personal von **STEVO-PA** besteht aus **2** Personen. Der Veranstalter übernimmt das Catering im üblichen Rahmen.
11. Beide Vertragspartner verpflichten sich, Stillschweigen über die im Vertrag getroffenen Vereinbarungen zu wahren.
12. Bei Nichterfüllung des Vertrages zahlt der Vertragsbrüchige dem Geschädigten eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Anlagenmiete. Ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt.
13. Sonstige Vereinbarungen:
14. Gerichtsstand ist 75172 Pforzheim.

Vertreter des Veranstalters:

Vertreter **STEVO-PA**:

Datum, Unterschrift

15.07.07

Datum, Unterschrift